



Schausteller – mit Sicherheit durch den Alltag

Unterweisungshandbuch



Inhalt

Leitfaden

zur sicherheitsgerechten Einweisung
der Mitarbeiter*innen in Schaustellerbetrieben

Tätigkeiten & Hilfsmittel im Schaustellergewerbe	4
Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)	5
SRS (Stolpern, Rutschen, Stürzen)	7
Elektroarbeiten	9
Wasser & Abwasser	10
Anhängen eines Anhängers mit Deichsel	11
Sicherung eines Anhängers	12
Containersicherung	13
Leitern und Tritte, Kleingerüste	14
Kranbedienung	17
Betreiben von Fahrgeschäften	19
Gastronomie	24
Brandschutz	26
Fluchtwege	27
Desinfektion und Reinigung	28
Sicherheitssymbole	29
Inhalt der Unterweisung / Nachweis	30
Über den DSB	38

Tätigkeiten & Hilfsmittel im Schaustellergewerbe



Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Achtung Gefahr durch:

- Anstoßen an Gegenständen
- pendelnde Gegenstände
- umfallende Gegenstände
- wegfliegende Gegenstände
- herabfallende Gegenstände



Ein Helm soll Sie schützen, wenn Sie von Gegenständen getroffen werden könnten und/oder wenn Sie sich im Kopfbereich an einem unbeweglichen Gegenstand stoßen könnten.



Weitere Informationen: DGUV Regel 112-193 Benutzung von Kopfschutz

Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Wenn die vorgesehene Schutzbekleidung / persönliche Schutzausrüstung nicht getragen wird, besteht Verletzungsgefahr.



Nutzen Sie die Ihnen gestellte Arbeitskleidung und tragen Sie die Sicherheitsschuhe, sowie Helm, Handschuhe und andere persönliche Schutzausrüstung immer, wenn erforderlich oder vorgeschrieben.



Weitere Informationen: DGUV Regel 112-193 Benutzung von Kopfschutz

SRS (Stolpern, Rutschen, Stürzen)



Auf dem Boden liegende Leitungen (z.B. Schläuche, Kabel) bilden eine akute Stolpergefahr.



Der Einsatz von Schlauch- und Kabelbrücken schützt vor der Stolpergefahr.

Weitere Informationen: BGN-Unterweisungskurzgespräch Stolpern, Rutschen, Stürzen

SRS (Stolpern, Rutschen, Stürzen)



Eine Gefährdung durch Absturz liegt bei einer Absturzhöhe von mehr als 1 Meter vor.



Wenn keine anderen Absturzsicherungen vorhanden sind (z.B. Geländer), müssen Sie die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) benutzen.



Weitere Informationen: BGN Wissen kompakt: ASR A2.1: Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen

Elektroarbeiten

Arbeiten und Reparaturen an elektrischen Anlagen dürfen nur Elektro-Fachkräfte durchführen.

Die 5 Sicherheitsregeln sind dabei zu beachten:

- 1. Freischalten: Als Freischalten bezeichnet man das allpolige Trennen einer elektrischen Anlage von spannungsführenden Teilen.**
- 2. Gegen Wiedereinschalten sichern.**
- 3. Spannungsfreiheit feststellen.**
- 4. Erden und Kurzschließen.**
- 5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken.**

Weitere Informationen: DGUV Information 203-001 Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen

Wasser & Abwasser



Schließen Sie den blauen Schlauch (Frischwasser) an „Zulauf“ an.

Schließen Sie den roten Schlauch (Abwasser) an „Abwasser“ an.



Verwechslungsgefahr!

Achten Sie auf das korrekte Anschließen der Schläuche. Bei einer Verwechslung droht die Kontamination des Frischwassernetzes.



Weitere Informationen: Arbeitsanweisung Unternehmer

Anhängen eines Anhängers mit Deichsel



bleiben Sie beim Ankuppeln von Anhängern an Zugmaschinen nicht dazwischen stehen und halten Sie die Deichsel nicht von Hand hoch.

Es besteht die Gefahr, dass Sie eingequetscht werden.



So ist es richtig:

1. Stellen Sie beim Ankuppeln von Anhängern die Deichsel vorher auf die richtige Höhe ein,
2. dann treten Sie aus dem Bereich zwischen Anhänger und Zugmaschine heraus und weisen die fahrende Person ein.
3. Erst nach dem Ankuppeln treten Sie wieder zum Anschließen der Elektro- und Bremsleitungen zwischen Anhänger und Zugmaschine.



Sicherung eines Anhängers



Es besteht die Gefahr, dass der Anhänger wegrollt.
Verletzungsgefahr für Finger und Hände.



Sichern Sie Anhänger nur mit dafür vorgesehenen Keilen.



Zuverlässige Containersicherung

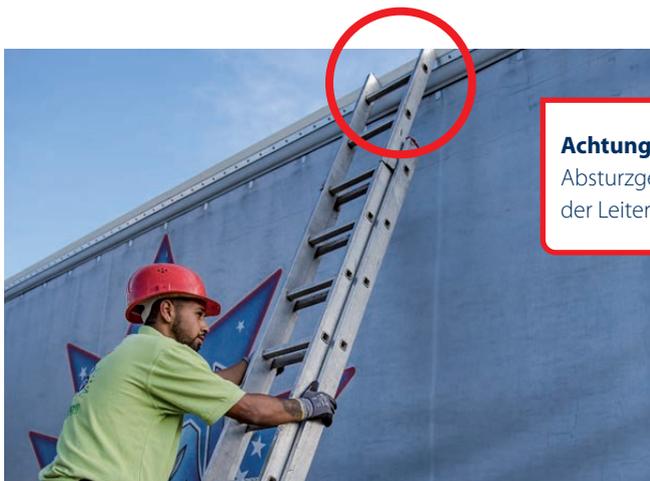


Sichern von Containern mit Twistlocks auf der Ladefläche

1. Die Spannmutter (A) hochdrücken und um 90° drehen, damit der im Loch zu sehende Drehzapfen quer zur Fahrtrichtung steht.
2. Spannmutter festdrehen und
3. die Sicherung (B) einlegen, dass sich die Spannmutter nicht mehr verdrehen kann.

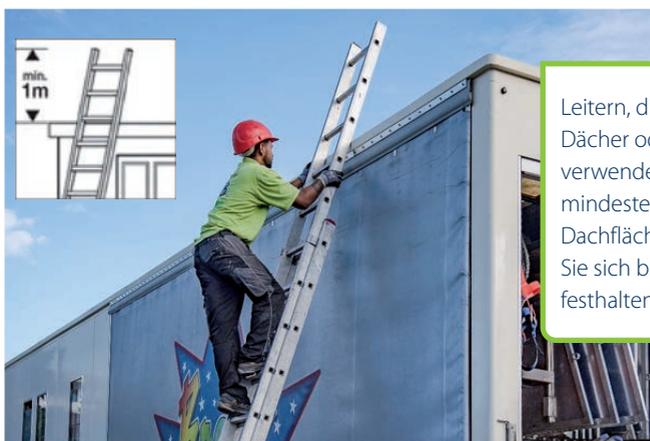


Leitern und Tritte, Kleingerüste



Achtung!

Absturzgefahr bei Übersteigen der Leiter.



Leitern, die als Aufstieg auf Dächer oder andere Flächen verwendet werden, müssen mindestens 1 Meter über die Dachfläche überstehen, damit Sie sich beim Übersteigen daran festhalten können.

Weitere Informationen: DGUV Information 208-016, Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten

Leitern und Tritte, Kleingerüste



Absturzgefahr!

Klettern Sie nicht auf Geländer oder nicht dafür vorgesehene Bauteile, wenn Sie Arbeiten in der Höhe ausführen müssen.



Steigen Sie nicht auf die obersten Sprossen oder Stufen einer Leiter.



Klettern Sie nicht ohne Aufstiegshilfen auf Anhänger oder Ladeflächen und springen Sie auch nicht herunter.



Weitere Informationen: DGUV Information 208-016, Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten

Leitern und Tritte, Kleingerüste



Steigen Sie nicht von Stehleitern auf andere Flächen über. Es besteht die Gefahr, dass die Leiter wegkippt. Für solche Zwecke Anlegeleitern verwenden.



Nutzen Sie Leitern in der passenden Größe und sichern diese (wenn nötig) gegen Umfallen.

Beachten Sie bei der Benutzung von Leitern die Bedienungsanleitung. Dazu gehört unter anderem:

- Defekte Leitern nicht verwenden
- Bei Stehleitern die zwei oberen Sprossen nicht nutzen
- Bei Anlegeleitern die drei oberen Sprossen nicht benutzen
- Nicht zu zweit auf eine Leiter steigen
- Leitern wenn erforderlich gegen wegrutschen sichern
- Von Leitern nur leichte arbeiten ausführen
- Nicht zu weit seitlich herauslehnen.

Weitere Informationen: DGUV Information 208-016, Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten

Kranbedienung



Sie dürfen **niemals** am Kranhaken oder auf angehobenen Lasten mitfahren. **Es besteht die Gefahr, dass Sie abstürzen oder eingequetscht werden.**



Achtung Gefahr!

- Für den Kopf, wenn die Last am Kran pendelt.
- Für die Hände, wenn die Last schneller abgesetzt wird, als gedacht.



Weitere Informationen: DGUV Vorschrift 52 Krane

Kranbedienung



Es besteht die Gefahr, dass Sie von der Last getroffen oder eingquetscht werden, sowie eine Gefahr für Ihre Füße, wenn Sie keine Sicherheitsschuhe tragen und die Last abgesetzt wird.

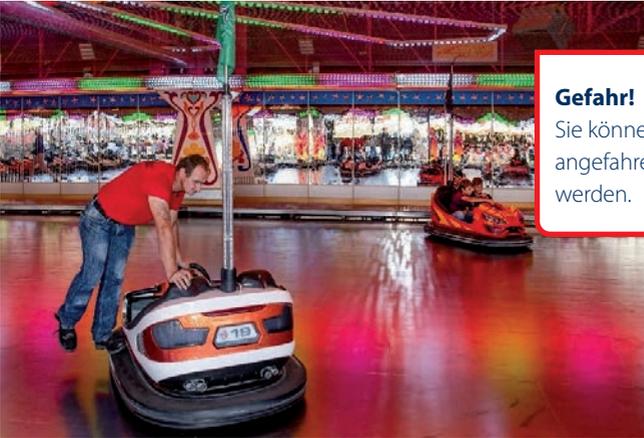


Tragen Sie beim Kraneinsatz immer einen Helm. Dieser schützt Ihren Kopf, wenn die Last pendelt. Führen Sie Lasten nicht direkt mit der Hand, sondern mit einem Führungsseil. Tragen Sie dabei Handschuhe. So sind Ihre Hände geschützt und Sie können ausreichend Abstand von der Last halten.



Weitere Informationen: DGUV Vorschrift 52 Krane

Betreiben von Fahrgeschäften



Gefahr!

Sie können von anderen Chaisen angefahren und eingequetscht werden.



Setzen Sie sich in die Chaise, damit Sie vor dem Zusammenprall mit anderen Chaisen geschützt sind.

Betreiben von Fahrgeschäften



Das Mitfahren im Stehen während der laufenden Fahrt ist **verboten!**

Es besteht die Gefahr, dass Sie herunterstürzen.

(Ausnahme zum Einsammeln der Fahrchips bei ganz langsamer Fahrt)



Sturz- und Verletzungsgefahr beim Abspringen während der Fahrt.



Betreiben von Fahrgeschäften



Halten Sie sich während der laufenden Fahrt an den vorgesehenen Orten außerhalb des Gefahrenbereichs auf und beobachten Sie das Fahrgeschäft und die Gäste. Am besten stehen Sie dabei außerhalb von Absperungen.



Sperren Sie den Gefahrenbereich (wenn vorgesehen oder möglich) immer ab. Bleiben Sie außerhalb des Gefahrenbereichs.

Betreiben von Fahrgeschäften



Wenn Sie zu nah am laufenden Fahrgeschäft stehen, besteht die Gefahr, dass Sie vom Fahrgeschäft oder von Fahrgästen erfasst oder getroffen werden.



Niemals während der Fahrt versuchen, verlorene Gegenstände im Gefahrenbereich aufzuheben. Dies darf immer erst nach der Fahrt und in Absprache mit der Person am Fahrstand erfolgen.



Betreiben von Fahrgeschäften



Halten Sie sich während der Fahrt immer außerhalb der markierten Gefahrenbereiche auf.



Verlassen Sie nach der Kontrolle der Sicherheitsbügel oder anderer Sicherheitseinrichtungen den Gefahrenbereich und geben Sie dem Fahrstand das verabredete Zeichen, dass die Fahrt beginnen kann.



Gastronomie



Gefahr einer Fettexplosion:
Stellen Sie niemals Getränke
oder andere Flüssigkeiten
neben die Fritteuse.



Prüfen Sie nach dem Anschließen
einer Gasflasche die
Verbindung mit Lecksuchspray
auf Dichtheit.

Gastronomie



Wenn sich dabei Blasen bilden, ist die Verbindung undicht und es besteht Explosionsgefahr.



Die Verbindung muss dann vorsichtig nachgezogen werden. Bei Bedarf die Dichtungen kontrollieren.

Brandschutz



Gefahr!

Wenn die Feuerlöscher zugestellt oder nicht erreichbar sind, können Brände nicht rechtzeitig gelöscht werden.



Feuerlöscher leicht zugänglich aufstellen, am besten in der Nähe des Eingangs.

Fluchtwege



Flucht- und Rettungswege sowie Zugänge zu Verkaufsständen und anderen Geschäften dürfen niemals zugestellt sein.



Halten Sie Flucht- und Rettungswege immer in ganzer Breite frei, damit im Gefahrfall der Bereich schnell geräumt werden kann und Rettungskräfte schnellen Zugang haben.

Desinfektion und Reinigung



Wenn Sie ohne Schutzhandschuhe Reinigungsmittel und ähnliches verwenden, schädigen Sie damit auf Dauer Ihre Haut.



Tragen Sie beim Umgang mit Reinigungsmitteln immer Schutzhandschuhe.



Sicherheitssymbole



Kein Trinkwasser



Warnung vor
Quetschgefahr



Auffanggurt
benutzen



Für Flurförderzeuge
verboten



Warnung vor feuer-
gefährlichen Stoffen



Rettungsweg/
Notausgang mit
Zusatzzeichen
(Richtungspfeil)



Betreten der Fläche
verboten



Warnung vor
Handverletzungen



Erste Hilfe



Allgemeines Warn-
zeichen, (Immer in
Verbindung mit einem
Zusatzzeichen)



Warnung vor
Gasflaschen



Sammelstelle



Warnung vor Hinder-
nissen am Boden



Gehörschutz
benutzen



Endzündbar



Warnung vor
Absturzgefahr



Augenschutz
benutzen



Ätzend



Warnung vor
elektrischer Spannung



Handschutz
benutzen



Haut- oder Augen-
reizend / Gesundheits-
schädlich



Warnung vor
schwebender Last



Kopfschutz
benutzen



Umweltgefährdend

Inhalt der Unterweisung / Nachweis

Unterweisung zu Arbeitsschutzmaßnahmen

Betrieb/Firma:

Unterwiesene Themen (ankreuzen und bei Bedarf betriebsspezifisch anpassen / ergänzen)

Arbeitsschutz allgemein

Mitwirkungspflichten der Beschäftigten		Verbot von Alkohol/Drogen (z.B. Cannabis)	
Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)		Verhalten bei Unfällen / Erste-Hilfe / Verbandkasten / Unfallmeldung	
Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen / Reinigungsmitteln		Brandschutz / Verhalten bei Bränden / Umgang mit Feuerlöscher	
Sicherer Umgang mit Handwerkzeugen		Hygienemaßnahmen	
Elektrische Gefahren / Sicherer Umgang mit elektrischen Geräten / Anlagen		Hautschutz / Hautpflege / UV-Schutz / Wetterschutz	

Auf- und Abbau

Arbeiten in Höhe / Absturzgefahren		Schnitt- und Quetschgefahren	
Sicherer Umgang mit Leitern		Sicheres Verhalten bei Kranarbeiten	
Umgang mit PSA gegen Absturz		Sicherer Umgang mit Fahrzeugen	
Gefahren durch herabfallende Teile			

Verhalten beim Betrieb

Bedienung des (Fahr-)geschäftes		Mitfahren auf dem Fahrgeschäft	
Erfasst werden vom Fahrgeschäft		Aufenthaltsorte beim Betrieb	
Suchen/Aufheben verlorener Gegenstände		Umgang mit (schwierigen) Gästen	
Stolper-, Rutsch-, Sturzgefahren		Sicheres Schuhwerk	
Sicherer Umgang mit Geräten / Waffen		Schnittgefahr/Umgang mit Messern	
Sicherer Umgang mit Flüssiggas		Gasflaschenwechsel	
Heiße Oberflächen / Verbrennungsgefahr			

Platzspezifische Maßnahmen

Flucht- und Rettungswege		Alarmierung örtlicher Rettungsdienst	

Wichtig:

Die Unterweisungen haben vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit (auch bei nur kurzzeitigen Aushilfen) zu erfolgen – und müssen danach mindestens jährlich wiederholt werden. Anlassbezogen, zum Beispiel bei einer Veränderung des Geschäftes oder der Betriebsabläufe oder nach einem Fehlverhalten/Unfall sind die Unterweisungen auch häufiger durchzuführen.

Jugendliche müssen halbjährlich unterwiesen werden.

(Quelle u.a.: Unfallverhütungsvorschrift, DGVU1, § 4; Arbeitsschutzgesetz, § 12; Betriebssicherheitsverordnung § 12.)

Bitte bewahren Sie den schriftlichen Nachweis der erfolgten Unterweisung nicht nur bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses, sondern weitere drei Jahre auf.

Nachweis der Unterweisung

Unterweisung zu Arbeitsschutzmaßnahmen

Betrieb/Firma:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen. Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes
ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen. Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen. Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen.
Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes
ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen.
Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes
ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen. Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen. Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen.
Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes
ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen.
Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes
ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen. Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Ich wurde am _____ zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe unterwiesen. Die Inhalte habe ich verstanden.

Name, Vorname der **unterwiesenen** Person:

Unterschrift:

Ich habe am _____ die Unterweisung zu den im Unterweisungshandbuch für Schaustellergehilfen angekreuzten Arbeitsschutzmaßnahmen für Schaustellerbetriebe durchgeführt und mich davon überzeugt, dass die Themen verstanden wurden.

Die erfolgte Unterweisung der oben genannten Person war eine

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Erstunterweisung

Wiederholungsunterweisung

Name, Vorname der **unterweisenden** Person:

Unterschrift:

Über den DSB



Der Deutsche Schaustellerbund e.V. (DSB) mit Sitz in Berlin ist die weltgrößte Berufsspitzenorganisation für das Schaustellergewerbe in Deutschland mit derzeit 92 Mitgliedsverbänden auf regionaler Ebene. Die zentralen Aufgaben sind die Erhaltung und Förderung der traditionellen Kultur- und Wirtschaftsgüter Jahrmarkt, Kirmes, Volksfest und Weihnachtsmarkt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.dsbev.de>

Deutscher Schaustellerbund e.V.

Am Weidendamm 1 A

10117 Berlin

Telefon: 030/59 00 99-780

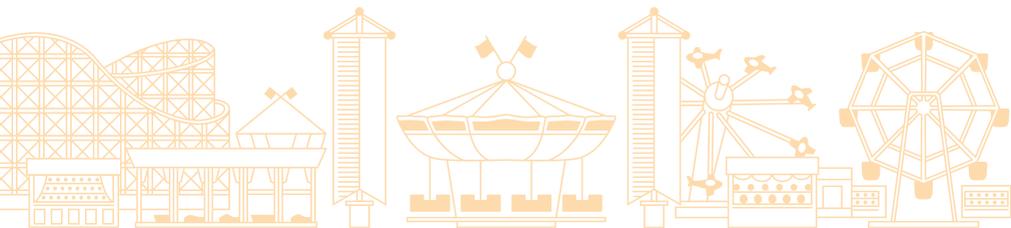
Fax: 030/59 00 99-787

E-Mail: mail@dsbev.de

Facebook: www.facebook.com/dsbev

In Zusammenarbeit mit der BGN







Deutscher Schaustellerbund e.V.
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Tel.: 030/59 00 99-780
Fax: 030/59 00 99-787
E-Mail: mail@dsbev.de
Internet: www.dsbev.de
Facebook: www.facebook.com/dsbev